

Schiess: «Ein Parteiaustritt wäre andernorts politischer Selbstmord»

Einblick Im Rahmen der Vortragsreihe «100 Jahre Parteien in Liechtenstein» am Liechtenstein-Institut referierte Juristin Patricia Schiess gestern über «Parteien und das Recht».

VON HANNES MATT

Einigen guten und trotz viel juristischer Materie verständlichen Überblick über das Parteienrecht in Liechtenstein durften die interessierten Besucher beim Vortrag von Patricia Schiess am Liechtenstein-Institut in Bendern erfahren. Das Land zeichnet sich insgesamt durch eine liberale Gesetzgebung aus, die vermehrt durch Praxis, denn durch gesetzliche Bestimmungen geregelt wird. So werde beispielsweise nicht vorgeschrieben, wie eine Partei auszusehen hat oder wer Parteimitglied werden dürfe. Auch sei es im Fürstentum relativ einfach, dass sich jemand der Wahl stellen könne. Dafür sind lediglich 30 Unterschriften von Stimmberechtigten nötig (das nennt sich dann Wählergruppe). Weiter stehen aufgrund der direkten Demokratie Initiative und Referendum allen Stimmberechtigten, Vereinen oder Interessengruppen offen. Somit sei «die» Partei in Liechtenstein nicht etwa etwas besonderes - ganz im Gegensatz zu Deutschland, wo Regierung und Parlament ohne solche nicht funktionieren würde.

Viel Rechte für Abgeordnete

Das schwäche aber auch die Stellung einer Partei gegenüber ihren Abgeordneten, wie Patricia Schiess ausführte: «Was wiederum einen Parteiaustritt in Liechtenstein attraktiv macht.» Sie verwies auf die weit reichenden Rechte einzelner Abgeordneter im Landtag. Beispielsweise könne bereits ein einzelner Volksvertreter parlamentarische Eingänge



Referentin Patricia Schiess vom Liechtenstein-Institut. (Foto: Paul Trummer)

adressieren oder sich in der Beratung von Vorlagen etc. ohne Einschränkung der Redezeit einbringen und so auf sich aufmerksam machen. Patricia Schiess stellte klar: «In anderen Ländern wäre ein Parteiaustritt diesbezüglich politischer Selbstmord.» Und doch waren es eben solche Austritte und Parteiabspaltungen sowie -neugründungen gewesen, die in jüngster Vergangenheit im Landtag zu Unstimmigkeiten führten - insbesondere bei den Begriffen «Partei», «Wählergruppe» und «Fraktion». Mit Blick auf die DU-Spaltung wurde kürzlich zwar eine von Landtagspräsident Albert Frick ausgearbeitete Übergangsvereinbarung beschlossen - eine «austarierte Lösung», wie Patricia

«In Liechtenstein spricht die Beständigkeit gegen eine Selbstbedienungsmentalität bei Parteibeiträgen.»

PATRICIA SCHIESS
LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Schiess lobte - die Sache bleibt aber weiterhin Thema und wird nun in einer Besonderen Landtagskommission (BLK) weiterverfolgt. Es gilt mit Einbezug von Verfassungsexperten offene Fragen auch bezüglich der Parteienfinanzierung zu klären. Patricia Schiess gab ein Beispiel: So betrage der Grundbeitrag für eine im Landtag vertretene Wählergruppe laut Gesetz 10 000 Franken - pro Abgeordneten gibts zusätzlich noch 5000 Franken. Doch leider sei es zur Praxis geworden, dass ein Abgeordneter, der ausgetreten ist, diesen Betrag erhalten würde - und eben nicht die Wählergruppe, für die der Betrag laut BuA als «Verwaltungsaufwand» eigentlich gedacht gewesen wäre.

Das Thema Parteienfinanzierung ist aber noch aus anderem Grund präsent. So läuft momentan die Umsetzung der Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) zur Transparenz der Parteienfinanzierung. Die Vernehmlassungsvorlage der Regierung wartet darauf, in Zweiter Lesung behandelt zu werden. Hierbei hatte die Referentin noch ein paar Punkte zu bemängeln. Etwa sollte klarer formuliert werden, dass das Verbot anonymer Spenden für alle Wählergruppen gelten soll - unabhängig ob sie öffentliche Gelder beantragen. Oder es Pflicht sein soll, die Vereinsstatuten einer Partei im Internet zu veröffentlichen. Auch würden Parteispenden noch «sehr stiefmütterlich» behandelt. Darunter etwa die laufende Diskussion um den Betrag von 100 Franken, der von den Parteien nicht mehr anonym entgegengenommen werden dürfe. Ganz öffentlich gemacht würden die Spender aber dann doch nicht - ganz zu schweigen von Grossspenden, wie auch die GRECO die Vernehmlassungsvorlage kritisierte. Wie Patricia Schiess aber schon vorher betonte, hätte Liechtenstein (und auch die Schweiz) noch keine Erfahrung mit Korruption gehabt - im Vergleich zu den Parteispendenskandalen in Deutschland.

Keine Selbstbedienung im FL

In den Nachbarländern seien auch immer wieder Diskussionen aufgenommen, dass sich Parlamente immer höhere Staatsbeiträge zuschanzen würden. In Liechtenstein sei dies anders, auch wegen der Transparenz und der Gefahr eines möglichen Referendums. «Hier spricht die Beständigkeit gegen eine solche Selbstbedienungsmentalität», wie Patricia Schiess ausführte. Und schliesslich sei das Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien in Liechtenstein seit 1984 erst viermal geändert worden - zuletzt seien die Beiträge sogar nach unten angepasst worden.